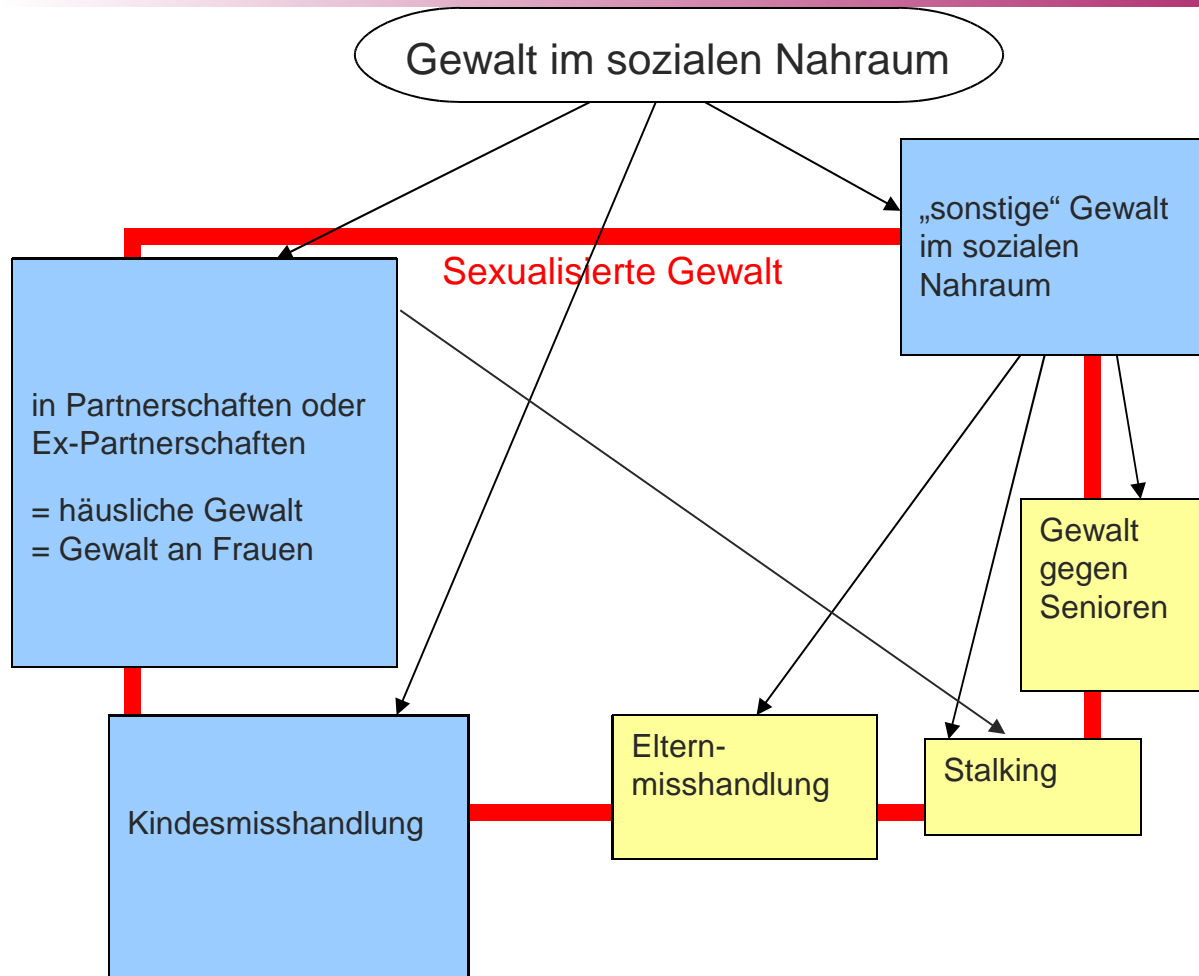


A decorative graphic at the top of the slide consists of a horizontal bar with a purple-to-white gradient. A solid purple circle is partially visible on the left side, overlapping the bar. A large black left square bracket is positioned on the left side of the bar, and a large purple right square bracket is on the right side.

Gewalt in der Familie – wer muss helfen?

Marina Sorgo, MA
sorgo@gewaltschutzzentrum.at



[Zahlen]

- 150.000 bis 300.000 Frauen jährlich (Studie Polizeijuristen Bohrn, 1993, Österreich)
- Jede fünfte bis zehnte Frau ist betroffen (Studie Benard/Schlaffer, 1994, Österreich)
- Jede vierte Frau hat mindestens einmal mindestens eine Form der körperlichen und/oder sexuellen Gewalt durch einen Beziehungspartner erlebt. (Schröttle, Müller 2004, Deutschland)
- 2008 wurden von den Gewaltschutzzentren Österreich 14059 Opfer betreut
- 1.600 Frauen und 1.620 Kinder haben im Jahr 2008 in 26 österreichischen Frauenhäuser Zuflucht gefunden
- 94% der Opfer sind weiblich (Betretungsverbote)
- 96% der Täter/Täterinnen sind männlich (Betretungsverbote)

Formen der Gewalt in Paarbeziehungen (Gloor/Meier)

- „Gewalt als spontanes
Konfliktverhalten“
- „Gewalt als systematisches
Kontrollverhalten“

Gewalt in der Familie: das Private ist politisch...

- 1811:** Patriarchale gesellschaftliche Strukturen
rechtlich festgelegt (Züchtigungsrecht)
- Ab 1975** Familienrechtsreform: partnerschaftliches
Prinzip;
Selbstbestimmungsrecht der Frau
(Fristenlösung)
- 1979:** UN-Konvention gegen Diskriminierung der
Frau (CEDAW)
- 1989:** Gewaltverbot in der Erziehung
- 1997:** Gewaltschutzgesetz...

Ziele des Gewaltschutzgesetzes

- Sicherheit geben
- Gewalt ächten
- Kooperation verbessern

Das Gewaltschutzgesetz

- Polizeiliches Betretungsverbot
- Die gerichtliche Verlängerung beim Familiengericht
- Errichtung von Gewaltschutzzentren/Interventionssstelle

Opferschutz durch die Polizei

- Betretungsverbot für 10 Tage
- auch gegen den Willen des Opfers
- unabhängig von Eigentums-od. Mietverhältnissen
- wird behördlich überprüft
- keine strafrechtlichen Konsequenzen
- Hilfe und Information für Opfer und Täter/in

Betretungsverbote in Österreich

Österreich GESAMT	WW/BV* nach § 38a SPG	Verwaltungsstrafen wegen Übertretung	Aufhebungen	Streitschlichtungen
Ab. 1. Mai 1997	1.365	ca. 140	ca. 106	k. A.
1998	2.673	252	123	k. A.
1999	3.076	301	k. A.	k. A.
2000	3.354	430	116	7.638
2001	3.283	508	105	7.517
2002	3.944	475	109	7.391
2003	4.180	633	124	6.558
2004	4.674	641	106	6.195
2005	5.618	668	120	6.171
2006	7.235	629	132	6.467
2007	6.347	586	130	4.967
2008	6.566	615	147	5.118
GESAMT	52.315	5.878	1.318	58.022

Opferschutz im Rahmen der Ziviljustiz

- Wegweisung tritt nach zehn Tagen außer Kraft, es sei denn, dass die gefährdete Frau binnen dieser Frist eine einstweilige Verfügung bei Gericht einbringt
- die einstweilige Verfügung des Familiengerichtes verlängert die Wegweisung um weitere drei Monate

Opferschutz im Rahmen der Jugendwohlfahrt

- beim Zivilgericht eine einstweilige Verfügung nach § 382b EO im Rahmen einer Sachwalterschaft zu beantragen.
- den (teilweisen) Entzug des Obsorgerechtes oder die sogenannte volle Erziehung durch den Jugendwohlfahrtsträger (§ 18 JWG), in einer Pflegefamilie, einem Heim oder in einer sonstigen Einrichtung, zu beantragen.
- freie Vereinbarungen mit der Familie

Auswirkungen für Betroffene

- Wegweisungen steigen seit der Einführung des Gewaltschutzgesetzes.
- Verstöße gegen die Wegweisung waren selten.
- Das Gesetz wird im Zusammenhang mit Kindern, nicht oder kaum genutzt.
- Opfer nehmen Unterstützungsangebote gerne an.

Opferschutz im Rahmen der Strafjustiz

- Teil der Strafprozessreform trat bereits am 1.1.2006 in Kraft. Bei einem Strafverfahren hat jedes Opfer von Gewalt Anspruch auf psychosoziale und juristische Prozessbegleitung.
- diversionelle Maßnahmen

Opferschutz und Opferhilfe durch nichtstaatliche Einrichtungen

- Gewaltschutzzentren (in allen Bundesländern),
Interventionsstelle(Wien),Frauenhäuser,
Kinderschutzzentren,Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels (Wien), der Weiße Ring, Neustart, Notrufe für vergewaltigte Frauen und sonstige Beratungsstellen und therapeutische Unterbringungsstätten, sowie bundesweite Opferhotlines.

[Gewaltprävention]

- **Primärprävention:** Strukturelle und kulturelle Gleichstellung zur Auflösung von tradierten Gewaltmustern.
- **Sekundärprävention:** Intervention im Sinne eines Dazwischentreten.
- **Tertiärprävention:** Krisenintervention und Therapie sowohl für Opfer als auch für Täter.

Gewaltschutzzentren/ Interventionsstellen

- seit 1995 anerkannte Opferschutzeinrichtungen
- eine Begleitmaßnahme zum Gewaltschutzgesetz
- spezialisierte Opferschutzeinrichtung
- Proaktiver Zugang zu Opfern
- Betreuungs- und Sicherheitspläne
- rechtliche und psycho-soziale Betreuung und Unterstützung

Vorgehen gegen häusliche Gewalt erfordert

- langfristig angelegte Strategien,
- aufeinander abgestimmte Maßnahmen,
- sowie eine kontinuierliche Zusammenarbeit staatlicher und nichtstaatlicher Einrichtungen.

[Vernetzungskompetenzen]

- Bereitschaft und Fähigkeit.....
 - berufsfremden Denkweisen und Praxis hineinzudenken,
 - eigene Arbeit selbstkritisch zu hinterfragen
 - Lust an der Veränderung zu entwickeln, Angst vor Widerstand zu überwinden,
 - in einen konstruktiven und realistischen Austausch über Möglichkeiten und Grenzen der Kooperation zu treten.

[Gelingende Kooperation]

- selbe Ziele
- Rolle und Aufgaben klar
- organisatorischen Voraussetzungen
- gegenseitige Unterstützung im Perspektivenwechsel
- Vertrauen und Respekt

[Schutz vor Gewalt ist ein Menschenrecht – auch im privaten Raum]

- Der Schutz von Leben und Gesundheit ist grundrechtlich und menschenrechtlich garantiert.
- Die Gesellschaft und ihre Institutionen müssen die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass dieses Recht eingelöst werden kann.

A close-up photograph of several white flowers with prominent yellow centers, likely cherry blossoms, set against a dark green background. The flowers are in various stages of bloom, with some fully open and others partially visible. The lighting is soft, highlighting the delicate texture of the petals.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

sorgo@gewaltschutzzentrum.at